

Deutschland-Mainz: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen**OJ S 199/2023 16/10/2023****Bekanntmachung vergebener Aufträge****Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Mainzer Aufbaugesellschaft mbH

Postanschrift: Hechtsheimer Straße 37

Ort: Mainz

NUTS-Code: DEB35 Mainz, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 55131

Land: Deutschland

E-Mail: info@mag-mainz.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: www.mag-mainz.de**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Entfällt.

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Errichten, Unterhalten und Betreiben von Gebäuden und dergleichen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Neubau KITA und Sporthalle Zollhafen - Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6

Referenznummer der Bekanntmachung: 2023_4 TP TA_AGR 4, 5,6

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Zollhafen - Baufeld Gaßnerallee, Erstellung einer Dreifeld-Sporthalle als Schulsportanlage mit Zuschauertribüne sowie einer sechsstufigen

Kindertagesstätte: Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4, 5, 6

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Niedrigstes Angebot: 232 222,77 EUR / höchstes Angebot: 274 594,80 EUR das berücksichtigt wurde

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB35 Mainz, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Zollhafen Gaßnerallee 55120 Mainz

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Es werden Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6 für den Teilbereich des Entwicklungsgebiets des ehemaligen Zollhafens (Baufeld Gaßnerallee) benötigt, der nordöstlich der Mainzer Neustadt unmittelbar am Rhein liegt. Nordwestlich des Zollhafens schließen das Industriegebiet Ingelheimer Aue mit einem Container-Terminal, den Kraftwerken Mainz-Wiesbaden und einer Reihe weiterer Industrieunternehmen an.

Gegenwärtig entsteht im Bereich des ehemaligen Zollhafens in Mainz ein neues innerstädtisches Stadtquartier. Weite Teile des Gebiets sind bereits fertiggestellt, zudem sind Reihe von Baufeldern in Planung oder im Bau. Die wesentlichen Nutzungsbausteine der geplanten Bebauung im Baufeld Gaßnerallee sind eine Dreifeld-Sporthalle als Schulsporthalle mit Zuschauerbühne sowie eine sechsrundpuppige

Kindertagesstätte. Optional sollen diese um einen Padel-Court-Anlage auf dem Dach der Sporthalle erweitert werden. Hinzu kommen die Freiflächen der Kita sowie Parkebene für die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze der beschriebenen Nutzungen. Das Grundstück bildet den nordwestlichen Auftakt des Stadtquartiers Zollhafen und liegt damit zugleich im Geltungsbereich des Bebauungsplans N 84, der die Entwicklung des neuen Quartiers

regelt. Es umfasst das Baufeld GE3 als nordwestlichen Auftakt des Stadtquartiers Zollhafen. Das Grundstück in Form etwa eines rechtwinkligen Dreiecks hat eine Größe von ca. 4.223 m². Im Nordosten und Südosten grenzt das Gebiet an die Inge-Reitz-Straße, von Nordwesten nach Südosten verläuft die Straße "An der Hafenbahn" entlang der Grundstücksgrenze. Das Grundstück wird von der Straßenbahntrasse der sogenannten "Mainzelbahn" als Wendeschleife umfahren. Die Masten müssen bei der Anlieferung etc. auf das Grundstück beachtet werden. Ebenso sind die

Straßenbeleuchtungsmasten im Gehwegbereich um das Grundstück bereits hergestellt. Das Grundstück liegt im Überflutungsbereich des Rheins. Die Standsicherheit der zu errichtenden Gebäude ist bis zum maximal möglichen Wasserstand (Extremhoch Wasser) 87,70 m ü.NN zu gewährleisten. Geeignete Schutzmaßnahmen gegen das Eindringen von Oberflächen-, Grund- und Kanalisationswasser müssen für Wasserstände bis zu Extremhochwasserstand (87,70 ü. NHN) vorgesehen werden. Gegenstand dieses Auftrags ist die stufenweise Beauftragung der Fachplanungsleistungen für den Bereich Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6 für das beschriebene Bauvorhaben. Auf Grundlage der vorliegenden Archivunterlagen sind folgende Randbedingungen bei der Tragwerksplanung zu berücksichtigen:

1. Das Baufeld liegt in einem Bombenabwurfgebiet und somit im Bereich von Kampfmittelbelastungen. Aufgrund der tiefreichenden aufgefüllten Böden sowie eingelagerter Fremdstoffe (Metallreste, Bauschutt, Bewehrung etc.) ist eine Kampfmittelüberprüfung vor Ausführung von Erdeingriffen auszuführen.
2. Vorbehaltlich der Kenntnis von längerfristigen Pegelmessungen unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Schwankungen (ohne Hochwasserbeeinflussung) wird im Bereich des Planungsgebiets ein mittlerer Grundwasserstand auf ca. 82 m ü. NHN (+/- 1 m) abgeschätzt.
3. Im Zuge der Baugrunduntersuchungen am Nachbargrundstück (Norden) wurde in der Mitte des Baufelds ein denkmalgeschützter Mauerabschnitt gefunden. Daher können archäologische Funde auf dem Baufeld nicht ausgeschlossen werden.
4. Auf dem Baufeld befinden sich alte nach Trassenplan (Anlage) stillgelegte Ver- und Entsorgungsleitungen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung der Leistungen in folgenden Planungsstufen, die ganz oder teilweise abgerufen werden können:

Planungsstufe I: Lph 1 bis 2

Planungsstufe II: Lph 3 bis 4 (optional)

Planungsstufe III: Lph 5, 6, 7 (optional)

Planungsstufe IV: Lph 8 (optional)

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Fehlen geforderte Nachweise oder Erklärungen, verlangt die Vergabestelle die fehlenden Nachweise oder Erklärungen im Rahmen des § 56 VgV nach. Diese sind innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch die Vergabestelle.

Bei Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1.

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 132-420674](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 2023_04

Los-Nr.: Los 4

Bezeichnung des Auftrags:

Fachplanung Technische Ausrüstung Anlagengruppen 4, 5, 6

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

09/10/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 4

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: AH Ingenieurgesellschaft mbH

Postanschrift: Am Weinkastell 20

Ort: Klein-Winternheim

NUTS-Code: DEB3J Mainz-Bingen

Postleitzahl: 55270

Land: Deutschland

E-Mail: gabi.tobian@ahi-mainz.de

Telefon: +49 613695400

Internet-Adresse: <http://ahi-mainz.de>

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 250 000,00 EUR

Niedrigstes Angebot: 232 222,77 EUR / höchstes Angebot: 274 594,80 EUR das berücksichtigt wurde

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz

Postanschrift: Stiftstr. 9

Ort: Mainz

Postleitzahl: 55116

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlw.rlp.de

Telefon: +49 6131622-33

Fax: +49 6131622-13

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer richtet sich unter anderem nach der Regelung des § 160 GWB. Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Gemäß § 160 Abs. 2 GWB ist antragsbefugt jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden. Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

11/10/2023